

An alle
öffentlichen und Krankenhaus-
apotheken in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich an
MSAGD, LSJV

Geschäftsführer
Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.
Am Gautor 15
55131 Mainz
Tel : 06131/27012-0
Fax: 06131/27012-22
Tilman.Scheinert@lak-rlp.de

Datum 08.12.2020
Seite 1 von 2

**Corona / COVID-19
Tätigkeitsbescheinigungen Schlüsselpersonal für den Falle von
Einschränkungen der Bewegungsfreiheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitarbeiter der Apotheken vor Ort üben Schlüsselposition aus, welche zur Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung vor Ort durch die Apotheken unerlässlich sind. Für den Fall möglicher Einschränkungen der Bewegungsfreiheit leite ich Ihnen daher nochmal beigefügten Vordruck weiter, den ich Ihnen bereits im März haben zukommen lassen.

Für Bescheinigungen dieser Art gibt es nach Rücksprache mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie keine amtlichen Vorlagen. Die Bescheinigung ist daher formlos durch den Apothekeninhaber (auch für sich selber) auszustellen. Sie können auch andere Formulare/Vordrucke oder eigene Formulierungen verwenden.

Drucken Sie den Vordruck auf dem Briefpapier Ihrer Apotheke aus und/oder stempeln Sie ihn. Sie finden den Vordruck auch als Word-Dokument auch auf der Homepage der Kammer. Die Bescheinigung ist ausschließlich dafür vorgesehen, die Funktionsfähigkeit des Apothekenbetriebes aufrechtzuerhalten.

Bitte lassen Sie uns, soweit noch nicht geschehen, Ihre E-Mailadresse an "geschaefsstelle@lak-rlp.de" zukommen, damit wir Sie bei künftigen Meldungen zeitnah informieren können.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen,

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz



Dr. jur. Tilman Scheinert, M. Sc.
Geschäftsführer

Tätigkeitsbescheinigung für den Pandemie-/Katastrophenfall

Herr/Frau _____ (Vor- und Zuname) ist Mitarbeiter der Apotheke
_____ in _____ (Ort).

Gemäß § 1 Abs. 1 des Apothekengesetzes (ApoG) obliegt den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Damit sind Apotheken Teil der systemrelevanten/kritischen Infrastruktur des Landes.

Der Mitarbeiter übt in der Apotheke eine Schlüsselposition aus, welche zur Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch die Apotheke unerlässlich ist.

Die Tätigkeit des Mitarbeiters in der Apotheke setzt seine Präsenz in der Apotheke sowie die Mobilität des Mitarbeiters voraus. Er ist von etwaigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit im Rahmen von Maßnahmen zur Einschränkung einer Pandemie auszunehmen, um seiner Tätigkeit in der Apotheke nachkommen zu können.

Ort, Datum

Unterschrift Apothekeninhaber

Stempel der Apotheke